

Mitteilung Nr. MIT- /		
Zur Anfrage nach § 39 GOSTVV der Fraktion vom Thema:	FS 11/2021 DIE GRÜNEN PP 26.03.2021 „Weitergabe personenbezogener Daten vom Bürger- und Ordnungsamt an das Landesamt für Verfassungsschutz (GRÜNE PP)“	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Wurden in Bremerhaven Daten von Anmelder*innen von Demonstrationen durch das Bürger- und Ordnungsamt an das Landesamt für Verfassungsschutz weitergegeben?
 - A) Falls ja: auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Datenweitergabe?
 - B) Falls ja: welche Daten wurden weitergegeben?

II. Der Magistrat hat am XX.XX.2021 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

Zu Frage 1 A) Die Datenweitergabe erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 c) und e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie nach den §§ 2, 14 und 15 Versammlungsgesetz.

Zu Frage 1 B) An das Landesamt für Verfassungsschutz werden die bei der Versammlungsbehörde angegebenen persönlichen Daten (Name, Adresse) sowie der angegebene Grund der Versammlung, Versammlungstag, -ort, -urzeit und Teilnehmerzahl übermittelt.

Grantz
Oberbürgermeister